

FAQ für Anwender

Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist Swissdec?	2
2.	Wie ist die Zuständigkeit von Swissdec?	2
3.	Was bringt mir Swissdec - Welchen Nutzen habe ich?	2
4.	Was benötige ich?	2
5.	Welches Lohnprogramm ist das richtige für mein Unternehmen?	2
6.	Wie sind die Kosten eines Swissdec-zertifizierten Lohnprogrammes?	2
7.	Was ist zu unternehmen, wenn bereits eine Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung im Einsatz ist?	2
8.	Welche Empfänger akzeptieren den Lohnstandard-CH (ELM)?	3
9.	Wie ist der Datenschutz und die Sicherheit gewährleistet?	3
10.	Wofür ist das Unternehmen verantwortlich?	3
11.	Wer hilft bei Problemen - Support?	3
12.	Wie erfolgt grundsätzlich die Authentifizierung des Lohndatensenders?	3
13.	Wird sichergestellt, wer die Daten übermittelt hat? Gibt es dazu ein Login, ein Zertifikat oder ähnliches?	4
14.	Wie sieht der Übermittlungsprozess als Treuhänder aus?	4

1. Was ist Swissdec?

Swissdec ist ein als Verein organisiertes, nicht gewinnorientiertes Gemeinschaftsprojekt mehrerer unabhängiger Partner. Träger und Mitglieder von Swissdec sind die Suva, die AHV, die Schweizerische Steuerkonferenz als Dachorganisation der Steuerverwaltungen, der Schweizerische Versicherungsverband als Dachorganisation der Privatversicherungen sowie das Bundesamt für Statistik.

Weitere Informationen finden Sie unter www.swissdec.ch.

2. Wie ist die Zuständigkeit von Swissdec?

Swissdec regelt und organisiert die Übermittlung von Lohndaten von den Unternehmen zu den Sozialversicherungen und Behörden*.

*AHV/FAK, Suva (UVG), Versicherer (UVG, UVGZ, KTG, BVG), Steuerverwaltungen, Bundesamt für Statistik

Weitere Informationen finden Sie unter www.swissdec.ch.

3. Was bringt mir Swissdec - Welchen Nutzen habe ich?

- Durch die Verwendung eines Swissdec-zertifizierten Lohnprogramms kann auch Ihr Unternehmen den administrativen Aufwand für die Lohndeklaration markant reduzieren. Sie benötigen weniger Arbeitsstunden für die Übermittlung der Lohndaten und Ihre Verwaltungskosten sinken.
- Das Ausfüllen von verschiedenen Formularen fällt weg.
- Sie vermindern den Prüfaufwand und vermeiden zu hohe Prämien und zeitaufwändige Fehlerkorrekturen.
- Ihre Investition in ein professionelles Lohnprogramm ist langfristig gesichert.

4. Was benötige ich?

Mit einer Swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltung können die Lohndaten direkt aus der Lohnbuchhaltung in elektronischer Form an die gewünschten Adressaten übermittelt werden.

Um die Daten Ihres Unternehmens aus dem Swissdec-zertifizierten Lohnprogramm an den zuständigen Empfänger wie etwa den Unfallversicherer oder die Ausgleichskasse senden zu können, benötigen Sie einen gewöhnlichen Internetanschluss. Die Internetverbindung muss auf dem Rechner, auf welchem Sie auch Ihr Lohnprogramm führen, gewährleistet sein.

5. Welches Lohnprogramm ist das richtige für mein Unternehmen?

Eine aktuelle Liste der Softwarehersteller, die Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltungsprogramme anbieten, finden Sie unter www.swissdec.ch/software-hersteller.

Nehmen Sie mit dem gewünschten Softwarehersteller Kontakt auf und lassen Sie sich beraten.

6. Wie sind die Kosten eines Swissdec-zertifizierten Lohnprogrammes?

- Auskunft über die Kosten eines Swissdec-zertifizierten Lohnprogrammes erteilt Ihnen der Software-Hersteller.
- Für Ihr Unternehmen entstehen keine über die Lizenzierung eines swissdec-zertifizierten Lohnprogramms hinausgehenden Kosten. Der Verein Swissdec stellt den Unternehmen die für die korrekte, datenschutzkonforme und sichere Übermittlung von Lohndaten benötigte Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.swissdec.ch/software-hersteller.

7. Was ist zu unternehmen, wenn bereits eine Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung im Einsatz ist?

Damit die Daten am Ende des Jahres elektronisch übermittelt werden können, müssen in der Lohnbuchhaltung die notwendigen Eckwerte erfasst sein. Die Versicherungsgesellschaften stellen dazu ein Versicherungsprofil zur Verfügung, welches sämtliche notwendigen Informationen enthält.

Nehmen Sie Kontakt mit dem Softwarehersteller oder dessen Partner auf, wenn Sie Fragen zu der Erfassung der Versicherungslösungen in der Lohnbuchhaltung haben.

Auf www.swissdec.ch/support ist eine ausführliche Anleitung für die Lohndatenübermittlung publiziert.

8. Welche Empfänger akzeptieren den Lohnstandard-CH (ELM)?

Die empfangsbereiten Institutionen sind auf www.swissdec.ch/de/verzeichnis-lohndatenempfaenger publiziert. Es ist ersichtlich, welche Versionen des Lohnstandard-CH, welche Domänen und mit welchem Verfahren sie bei der elektronischen Lohnmeldung unterstützen.

Sollte Ihre Ausgleichkasse, Familienausgleichskasse, Steuerverwaltung oder Versicherungsgesellschaft noch nicht aufgeführt sein, nehmen Sie bitte mit Ihr Kontakt auf, um sich über den aktuellen Stand informieren zu lassen.

9. Wie ist der Datenschutz und die Sicherheit gewährleistet?

Bei ELM erfolgt die Datenübertragung elektronisch über das Internet. Dies ist auch bei der Übermittlung von Datenfiles (z. B. mit einem Daten-Upload auf einer Homepage) der Fall. Die Übertragung erfolgt verschlüsselt und signiert auf der Nachrichten- und Transportebene. Die Sicherheit ist ein stetiger Prozess mit seinen dynamischen Verbesserungen und Anpassungen an die neuen Probleme (z. B. Sicherheits-Audits, usw.).

Der Verein Swissdec hat für seine Datenbearbeitungsprozesse das Datenschutz-Gütesiegel.

GoodPriv@cy der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS) erworben. Seit April 2010 erfüllt die Zertifizierung zudem die Anforderungen der Verordnung über die Datenschutz-Zertifizierung (VDSZ).

10. Wofür ist das Unternehmen verantwortlich?

Bis und mit zum Absenden der Daten über den Distributor an die Datenempfänger ist das Unternehmen selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und für die Sicherheit der Lohndaten auf den eigenen Systemen verantwortlich.

Dazu gehören auch die korrekte Konfiguration des Lohnprogramms sowie die Eingabe korrekter Daten und Informationen.

Weitere Bestimmungen finden sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins swissdec, die von der Website des Vereins Swissdec heruntergeladen oder direkt beim Verein Swissdec bezogen werden können.

11. Wer hilft bei Problemen - Support?

- Bei technischen Problemen beispielsweise beim Einrichten der Lohnsoftware oder bei der Übermittlung Ihrer Lohndeklaration, wenden Sie sich bitte direkt an den Kundenservice Ihres Softwareherstellers. Für Fragen steht Ihnen auch die folgende E-Mail zur Verfügung: swissdec@NameHersteller.ch.
- Bei fachlichen Problemen beispielsweise beim Einrichten des Lohnprogramms mit den Vertrags-, Versicherungsdaten oder bei der Empfangsbereitschaft der Empfänger Ihrer Lohndeklaration, wenden Sie sich bitte direkt an den Kundenservice des Empfängers. Für Fragen zum Ihnen zugestellten Versicherungs-Profil steht Ihnen auch die folgende E-Mail zur Verfügung: swissdec@NameVersicherung.ch.

Weitere Informationen finden Sie unter www.swissdec.ch/support.

12. Wie erfolgt grundsätzlich die Authentifizierung des Lohndatensenders?

Zurzeit erfolgt die Authentifizierung des Datensenders ausschliesslich über den Inhalt der übermittelten Daten (Fachverfahrensspezifische Selbstauskunft).

13. Wird sichergestellt, wer die Daten übermittelt hat? Gibt es dazu ein Login, ein Zertifikat oder ähnliches?

Der Datensender muss das swissdec-zertifizierte Lohnprogramm einrichten. Dazu gehört auch die Erfassung der Empfängerdaten, wie z. B. die Nummer der zuständigen Ausgleichskasse, der FAK, der Kundennummer, Vertragsnummer, etc. Damit wird sichergestellt, dass die Daten an die richtigen Empfänger zugestellt werden. Lohnmeldungen, welche an einen falschen Empfänger übermittelt werden (weil der Datensender die falschen Empfängerdaten eingegeben hat), werden durch den Datenempfänger abgewiesen und nicht verarbeitet.

Zudem wird automatisch überprüft, ob die Daten aus einem Swissdec-zertifizierten Lohnprogramm stammen. Dies erfolgt über ein elektronisches Zertifikat, welches aber nicht auf das Unternehmen, sondern auf das Lohnprogramm lautet.

14. Wie sieht der Übermittlungsprozess als Treuhänder aus?

14.1 Wir haben sehr viele Kundenmandate, bei welchen wir die Übermittlung des ELM selber durchführen müssten.

14.2 Wie sieht dort die rechtliche Situation aus? Ist dies möglich?

Eine Übermittlung der Lohndaten, welche von Treuhändern für ihre Kunden durchgeführt wird, ist möglich, wenn das eingesetzte Lohnprogramm Mandanten fähig ist. Wie bereits oben erwähnt, muss das Lohnprogramm korrekt eingerichtet werden. Die angeschlossenen Datenempfänger gehen davon aus, dass Lohnmeldungen, welche sie mit den korrekten Angaben über ein Swissdec-zertifiziertes Lohnprogramm erhalten, von einem autorisierten Sender stammen.

Die Vollmacht, um die Lohnmeldungen für den Kunden einreichen zu dürfen, muss der Treuhänder sich direkt von seinem Kunden geben lassen.

FAQ für Lohndatenempfänger

Inhaltsverzeichnis

1.	Wie können wir Swissdec-Daten empfangen?	2
2.	Welche Unterstützung bietet Swissdec den Lohndatenempfängern?	2
3.	Was müssen wir bei der Verarbeitung von Swissdec-Daten beachten?	2
4.	Wie gehen wir mit Kunden um, welche Swissdec-Daten mit einem Volumen grösser als 2'000 Mitarbeitenden übermitteln?	2
5.	Welche Datenschutzmassnahmen muss der Empfänger vornehmen?	2
6.	Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen beim Empfänger umgesetzt werden?	3
7.	Welche Unterstützung/Service müssen die Lohndatenempfänger ihren Kunden anbieten?	3
8.	Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Lohndatenempfänger an der swissdec-Distributor gekoppelt werden können?	3
9.	Wie erfolgt die Finanzierung, wenn ein Lohndatenempfänger an den swissdec-Distributor gekoppelt wird?	3
10.	Was muss der Kunde bezahlen, damit er dem Lohndatenempfänger die Daten elektronisch übermitteln kann?	3
11.	Welche Voraussetzung muss der Kunde erfüllen, damit er dem Lohndatenempfänger die Daten elektronisch übermitteln kann?	3
12.	Wie hoch muss die Empfangsbereitschaft der Lohndatenempfänger sein?	3
13.	Wie informiert der Lohndatenempfänger den Kunden, wenn er für Arbeiten am System ein Wartungsfenster benötigt?	3
14.	Wie muss ein Versicherungsprofil gestaltet werden?	3
15.	Wie kommt der Kunde zu einem Versicherungsprofil?	4
16.	Welchen Support kann der Kunde vom Softwarehersteller erwarten?	4
17.	Wie geht der Lohndatenempfänger vor, wenn er Vorschläge für die Verbesserung der swissdec-Prozesse hat?	4
18.	Wie geht der Lohndatenempfänger vor, wenn er neue Anforderungen für den swissdec-Prozess hat?	4
19.	Wie geht der Lohndatenempfänger vor, wenn der Kunde Probleme mit der Übermittlung hat?	4
20.	Wie kann der Kunde die Werte des Versicherungsprofils in seine Lohnbuchhaltung übernehmen?	4
21.	Was ist aus der Sicht der Lohnberechnungen notwendig, dass der Kunde uns am Ende des Jahres die Daten elektronisch übermitteln kann?	4

1. Wie können wir Swissdec-Daten empfangen?

Voraussetzung ist, dass die Institution an den Swissdec-Distributor gekoppelt wurde. Dabei muss geregelt sein in welcher Form die Institution im Verein Swissdec vertreten ist.

2. Welche Unterstützung bietet Swissdec den Lohndatenempfängern?

Swissdec stellt auf die Lohndatenempfänger zugeschnittene Richtlinien zur Verfügung (www.swissdec.ch). Zudem steht die Informationsplattform "Swissdec receiver" mit Hilfsmitteln und Beispielen zur Verfügung. Ein Login kann bei www.swissdec.ch beantragt werden.

3. Was müssen wir bei der Verarbeitung von Swissdec-Daten beachten?

Nach Eingang der Lohndaten auf den Systemen des Datenempfängers liegt die Verantwortung für die korrekte und rechtmässige Bearbeitung der Lohndaten sowie für die Gewährleistung der Datensicherheit ausschliesslich beim Datenempfänger.

Der Datenempfänger muss daher bei sich alle Massnahmen ergreifen, welche für eine datenschutzkonforme Bearbeitung der Lohndaten erforderlich sind. Welche Massnahmen das genau sind, kann nur mit detaillierten Kenntnissen über den Tätigkeitsbereich und die Organisation des Datenempfängers bestimmt werden. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass die Daten nur im Rahmen des durch die anwendbaren gesetzlichen und / oder vertraglichen Grundlagen vorgegebenen Zwecks bearbeitet werden dürfen. Zudem müssen die Daten verhältnismässig bearbeitet werden – die Datenbearbeitung muss geeignet und nötig sein, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen – und die Daten müssen mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden.

4. Wie gehen wir mit Kunden um, welche Swissdec-Daten mit einem Volumen grösser als 2'000 Mitarbeitenden übermitteln?

Es ist sinnvoll, wenn man sich als Lohndatenempfänger Gedanken zu seinen Kundenstrukturen macht. Je nach Grösse der Kunden in Bezug auf die Anzahl von zu meldenden Personen sind keine Vorkehrungen zu treffen. Sind jedoch bei Kunden höhere Datenmengen als die minimal geforderten 2'000 Personen zu erwarten, muss das Memory beim empfangenden System erweitert werden.

5. Welche Datenschutzmassnahmen muss der Empfänger vornehmen?

Der Datenempfänger ist gemäss den Bestimmungen der AGB Distributor dafür verantwortlich, dass seine Systeme die durch den Verein swissdec definierten End-Receiver-Anforderungen genügen.

Der Datenempfänger ist zudem dafür verantwortlich, dass er nur die Daten erhält, welche er gemäss der für ihn anwendbaren gesetzlichen und/oder vertraglichen Grundlagen bearbeiten darf.

- 5.1 Dazu muss er eine Datenschutzerklärung unterzeichnen, in welcher er bestätigt, dass er die Datenfelder, welche er gemäss dem Lohnstandard-CH (ELM) erhält, zur Erfüllung seiner gesetzlichen und/oder vertraglichen Aufgaben benötigt.
- 5.2 Im Rahmen der Standardisierung der Datenübermittlung werden für jede Domäne auf der Basis der anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen die Datenfelder bestimmt, welche allen Datenempfängern dieser Domäne zugestellt werden. Erhält der Datenempfänger über den Distributor Datenfelder, welche er nicht oder nicht zwingend benötigt, dann muss er entweder dafür sorgen, dass diese Daten in seinen Systemen nicht verarbeitet werden oder er muss sich in seinen Verträgen die entsprechende Zustimmung seiner Kunden einholen.
- 5.3 Zudem muss er einen Kontrollmechanismus vorsehen, der sicherstellt, dass Lohndaten, welcher durch den Datensender fehlerhaft oder irrtümlich an ihn übermittelt werden, in den eigenen Systemen nicht verarbeitet werden.

Nach Eingang der Lohndaten auf den Systemen des Datenempfängers liegt die Verantwortung für die korrekte und rechtmässige Bearbeitung der Lohndaten sowie für die Gewährleistung der Datensicherheit ausschliesslich beim Datenempfänger.

6. Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen beim Empfänger umgesetzt werden?

Im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung gibt es eine Reihe von Testfällen, welche die Sicherheitsstandards von swissdec regeln. Zudem sind die firmeninternen Weisungen zu beachten.

7. Welche Unterstützung/Service müssen die Lohndatenempfänger ihren Kunden anbieten?

Der Lohndatenempfänger ist für die folgenden Unterstützungen zuständig:

- Fragen betreffend Versicherungslösungen und Police beantworten
- Versicherungsprofil zur Verfügung stellen
- Fachliche Fragen beim Erfassen der Eckwerte aus den Versicherungsprofilen beantworten
- Fachliche Fragen bei Berechnungsproblemen beantworten
- Probleme bei der Übermittlung der Daten zwischen dem swissdec-Distributor und Lohndatenempfänger
- Alle Fragen im Zusammenhang mit der Completion und Freigabe auf dem Versicherungssystem

8. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Lohndatenempfänger an der swissdec-Distributor gekoppelt werden können?

Es müssen alle Testfälle der Swissdec-Abnahme erfolgreich durchgeführt worden sein und die Datenschutzerklärung muss unterzeichnet sein.

9. Wie erfolgt die Finanzierung, wenn ein Lohndatenempfänger an den swissdec-Distributor gekoppelt wird?

Die Entwicklungskosten für das Empfängersystem gehen zu Lasten des Empfängers. Die Finanzierung des Distributors und des Lohnstandard-CH erfolgt immer über die Mitglieder des Vereins swissdec.

10. Was muss der Kunde bezahlen, damit er dem Lohndatenempfänger die Daten elektronisch übermitteln kann?

Die Übermittlung ist für den Kunden gratis.

11. Welche Voraussetzung muss der Kunde erfüllen, damit er dem Lohndatenempfänger die Daten elektronisch übermitteln kann?

Er muss eine Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung im Einsatz haben und das System muss korrekt konfiguriert sein.

12. Wie hoch muss die Empfangsbereitschaft der Lohndatenempfänger sein?

Die Empfangsbereitschaft aller Lohndatenempfänger muss 7 x 24 Stunden sein. Selbstverständlich können auch Wartungsfenster bestimmt werden.

13. Wie informiert der Lohndatenempfänger den Kunden, wenn er für Arbeiten am System ein Wartungsfenster benötigt?

Die Wartungsfenster können dem Swissdec-Distributor kommuniziert werden. Dieser informiert den Kunden bereits im Deklarationsprozess und gibt im Idealfall auch gerade die Dauer bekannt.

14. Wie muss ein Versicherungsprofil gestaltet werden?

In den Richtlinien für Lohndatenempfänger (www.swissdec.ch) sind die Vorgaben des Versicherungsprofils definiert.

15. Wie kommt der Kunde zu einem Versicherungsprofil?

Der Versicherer kann entweder sämtlichen Kunden ein Versicherungsprofil zustellen oder nur gezielt diejenige bedienen, welche eines bestellen.

16. Welchen Support kann der Kunde vom Softwarehersteller erwarten?

Der Software-Hersteller ist für die folgenden Unterstützungen zuständig:

- Einrichten der Lohnbuchhaltung
- Erfassen der Eckwerte aus den Versicherungsprofilen
- Verarbeitungsproblemen
- Berechnungsproblemen
- Probleme mit den Auswertungen
- Bereitstellen von Revisionsdokumenten
- Probleme bei der Übermittlung der Daten bis zum swissdec-Distributor
- Alle Fragen im Zusammenhang mit der Bedienung

17. Wie geht der Lohndatenempfänger vor, wenn er Vorschläge für die Verbesserung der swissdec-Prozesse hat?

Sämtliche Vorschläge, welche eine Anpassung des Lohnstandard-CH zur Folge haben, müssen via der entsprechenden Fachgruppe an die Technische Kommission des Vereins swissdec gestellt werden.

18. Wie geht der Lohndatenempfänger vor, wenn er neue Anforderungen für den swissdec-Prozess hat?

Die Fachgruppe macht einen entsprechenden Antrag an die technische Kommission. Darin ist die Anforderung beschrieben und die Finanzierung gesichert. Neue Anforderungen von diversen Seiten werden konsolidiert und in einer neuen Version des Lohnstandard-CH übernommen.

19. Wie geht der Lohndatenempfänger vor, wenn der Kunde Probleme mit der Übermittlung hat?

Liegen die Probleme zwischen der Lohnbuchhaltung und dem swissdec-Distributor, ist der Software-Hersteller für den Support zuständig. Die Supportadressen aller Hersteller sind auf www.swissdec.ch publiziert. Hat der Kunde Probleme bei den Ergänzungen oder im Freigabeprozess, versucht der Lohndatenempfänger zusammen mit dem Kunden die Probleme zu lösen.

20. Wie kann der Kunde die Werte des Versicherungsprofils in seine Lohnbuchhaltung übernehmen?

Der Kunde hat für alle Daten des Versicherungsprofils individuelle Eingabemasken und Felder. Bei der swissdec-Zertifizierung wurde geprüft, dass alle notwendigen Eingabefelder vorhanden sind. Bei Problemen mit der Erfassung von Daten in der Lohnbuchhaltung ist der Software-Hersteller zuständig.

21. Was ist aus der Sicht der Lohnberechnungen notwendig, dass der Kunde uns am Ende des Jahres die Daten elektronisch übermitteln kann?

Diese Anforderung stellt sich hauptsächlich bei den Versicherungslösungen. Damit Ende Jahr die Daten übermittelt werden können, muss das Versicherungsprofil in den meisten Lohnbuchhaltungen bereits vor dem Januar-Zahltag eingerichtet sein. So werden die Versicherungsbasen und -Löhne mit den entsprechenden Versicherungsabzügen Monat für Monat korrekt berechnet und kumuliert.

FAQ für Software-Hersteller

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist Swissdec und wozu dient es?	2
2. Was umfasst das Label "Swissdec certified"?	2
3. Welche Institutionen/Empfänger können Swissdec-Daten empfangen?	2
4. Welchen Vorteil hat ein Softwarehersteller, wenn er seine Lohnbuchhaltung zertifizieren lässt?	2
5. Wie gross ist der durchschnittlich zeitliche Aufwand um die Zertifizierung zu erlangen?	2
6. Welche Unterstützung kann ein Softwarehersteller während der Umsetzung von Swissdec erwarten?	2
7. Was sind die Voraussetzungen für die Erlangung des Swissdec-Zertifikates "Swissdec certified"?	2
8. Wie kann ich die Lohnbuchhaltungs-Software zertifizieren lassen?	2
9. Welche Datenschutzmassnahmen muss ich vornehmen?	3
10. Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen umgesetzt werden?	3
11. Welche Unterstützung/Service müssen die Softwarehersteller ihren Kunden anbieten?	3
12. Wie kommt ein Softwarehersteller zu den erforderlichen Angaben der Versicherungen mit ihren Lösungen, wenn er den Kunden beim Einrichten der Lohnbuchhaltung unterstützt?	3
13. Wie lange ist das Swissdec-Zertifikat gültig und wie erfolgt eine Rezertifizierung?	3
14. Wie lange ist das Swissdec-Zertifikat für die Kunden des Softwareherstellers gültig?	3
15. Wie geht ein Softwarehersteller damit um, wenn Lohndatenempfänger von ihm verlangen, dass er individuelle Schnittstellen ausserhalb vom Lohnstandard-CH unterstützen soll?	3

1. Was ist Swissdec und wozu dient es?

Im Verein Swissdec haben sich die wichtigsten Lohndatenempfänger der Schweiz zusammen getan AHV/FAK, Suva, Privatversicherungen, Schweizerische Steuerkonferenz, Bundesamt für Statistik. Der Verein Swissdec hat sich zum Ziel gesetzt die Software-Hersteller mit möglichst vielen Standards zu unterstützen. Sei es in der Art wie Löhne berechnet werden oder sei es in der Art wie die Löhne für die Deklaration aufbereitet werden. Zudem stellt der Verein Swissdec unentgeltlich ein einheitliches elektronisches Meldeverfahren zur Verfügung.

2. Was umfasst das Label "Swissdec certified"?

Der Umfang der Zertifizierung ist in den Richtlinien für Lohndatenverarbeitung und - Übermittlung beschrieben.

Der Software-Hersteller der zertifizierten Software wird auf www.swissdec.ch publiziert. Er darf das Label "Swissdec certified" zu eigenen Werbezwecken einsetzen.

Neben einem physischen Zertifikat erhält der Software-Hersteller auch ein elektronisches Zertifikat mit dem seine Kunden die Lohnmeldungen des Senders (Unternehmen) elektronisch signieren können.

3. Welche Institutionen/Empfänger können Swissdec-Daten empfangen?

Auf www.swissdec.ch/support sind alle Lohndatenempfänger aufgeführt. Es steht zudem ein Excel-File zur Verfügung in welchem sämtliche empfangsbereite Institutionen, mit ihren Identifikations-Nummern, Domänen und gekoppelten Versionen aufgeführt sind.

4. Welchen Vorteil hat ein Softwarehersteller, wenn er seine Lohnbuchhaltung zertifizieren lässt?

Bei der Swissdec-Zertifizierung werden Funktionen, Berechnungen und Auswertungen der Lohnbuchhaltung durch speziell ausgebildete Experten geprüft. Die Kunden setzen beim Kauf einer Lohnbuchhaltung immer öfter voraus, dass diese Swissdec zertifiziert ist.

5. Wie gross ist der durchschnittlich zeitliche Aufwand um die Zertifizierung zu erlangen?

Der Zeitaufwand hängt stark von den Ressourcen, der Motivation und Vorgehensweise des Software-Herstellers ab. Im Durchschnitt muss bei einer ersten Zertifizierung mit 6 Monaten gerechnet werden. Eine Rezertifizierung dauert in der Regel weniger lang.

6. Welche Unterstützung kann ein Softwarehersteller während der Umsetzung von Swissdec erwarten?

Der Software-Hersteller wird bei der fachlichen wie auch bei der technischen Umsetzung der Zertifizierung durch die Swissdec-Experten unterstützt. Zudem stehen nach dem Unterschreiben der Vereinbarung sämtliche Hilfsmittel und Beispiele von "Swissdec Lab" zur Verfügung.

7. Was sind die Voraussetzungen für die Erlangung des Swissdec-Zertifikates "Swissdec certified"?

Es müssen sämtliche vorgegebenen fachlichen und technischen Testfälle erfolgreich durchgeführt worden sein. Der Antrag des Experten für das Zertifikat muss durch die Geschäftsstelle Swissdec gutgeheissen werden.

8. Wie kann ich die Lohnbuchhaltungs-Software zertifizieren lassen?

Auf www.swissdec.ch kann auf der Kontaktseite eine Mitteilung an die Geschäftsstelle Swissdec verfasst werden. Der zuständige Experte nimmt mit dem Software-Hersteller Kontakt auf, um ihn über den Zertifizierungsprozess zu informieren und mit ihm einen ersten Termin zu vereinbaren. Danach wird eine Vereinbarung aufgenommen und unterzeichnet.

9. Welche Datenschutzmassnahmen muss ich vornehmen?

Es dürfen keine produktiven Daten zu Testzwecken eingesetzt werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an support@swissdec.ch.

10. Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen umgesetzt werden?

Im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung gibt es eine Reihe von Testfällen, welche die Sicherheitsstandards von Swissdec regeln.

11. Welche Unterstützung/Service müssen die Software-Hersteller ihren Kunden anbieten?

Der Software-Hersteller ist für die folgenden Unterstützungen zuständig:

- Einrichten der Lohnbuchhaltung
- Erfassen der Eckwerte aus den Versicherungsprofilen
- Verarbeitungsproblemen
- Berechnungsproblemen
- Probleme mit den Auswertungen
- Bereitstellen von Revisionsdokumenten
- Probleme bei der Übermittlung der Daten bis zum Swissdec-Distributor
- Support: Alle Fragen im Zusammenhang mit der Bedienung

12. Wie kommt ein Softwarehersteller zu den erforderlichen Angaben der Versicherungen mit ihren Lösungen, wenn er den Kunden beim Einrichten der Lohnbuchhaltung unterstützt?

Der Kunde kann bei allen Versicherungsgesellschaften, welche an den Swissdec-Distributor gekoppelt sind ein Versicherungsprofil bestellen.

13. Wie lange ist das Swissdec-Zertifikat gültig und wie erfolgt eine Rezertifizierung?

Das Swissdec-Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist hat der Software-Hersteller die Möglichkeit sich innerhalb eines Jahres nach der neusten Version der Lohnstandard-CH rezertifizieren lassen.

14. Wie lange ist das Swissdec-Zertifikat für die Kunden des Softwareherstellers gültig?

Das Zertifikat ist so lange gültig, bis es infolge Versions-, Sicherheitsproblemen oder gesetzlichen Anpassungen von den Endempfängern nicht mehr empfangen werden kann. In diesem Fall wird eine Lohnmeldung bereits durch den Swissdec-Distributor abgewiesen.

15. Wie geht ein Softwarehersteller damit um, wenn Lohndatenempfänger von ihm verlangen, dass er individuelle Schnittstellen ausserhalb vom Lohnstandard-CH unterstützen soll?

Auf jeden Fall nicht einfach so umsetzen. Auf www.swissdec.ch kann auf der Kontaktseite eine Mitteilung an die Geschäftsstelle Swissdec verfasst werden. Diese nimmt das Problem auf und prüft zusammen mit der Fachgruppe Software-Hersteller, ob noch andere Hersteller mit diesem Problem konfrontiert wurden. Die Geschäftsstelle kann auch direkt mit dem entsprechenden Lohndatenempfänger Kontakt aufnehmen, wenn es darum geht, über den Lohnstandard-CH und dessen Funktion zu informieren.